Bundesministerium
der Finanzen

G7 GERMANY
Dresden | 2015

Dr. Wolfgang Schäuble
Bundesminister
Mitglied des Deutschen Bundestages

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
TEL +49 (0) 30 18 682-42 40
FAX +49 (0) 30 18 682-47 43
E-MAIL poststelle@bmf.bund.de
DATUM 17. August 2015

An die
Mitglieder des Deutschen Bundestages

BETREFF **Finanzhilfeprogramm für Griechenland**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am kommenden Mittwoch haben wir erneut über Finanzhilfen für Griechenland zu entscheiden. Es geht dabei um die Ausfüllung des Programms, das die Staats- und Regierungschefs am 12. Juli 2015 vorgegeben haben.

Griechenland hat bereits vor Aufnahme der Verhandlungen im Juli zuvor zurückgestellte Reformen umgesetzt. Dazu zählen eine systematischere Erhebung und Erhöhung der Mehrwertsteuer, Maßnahmen für ein nachhaltigeres Rentensystem, die Unabhängigkeit der Statistikbehörde, die vollständige Umsetzung des Europäischen Fiskalvertrages, eine effizientere Zivilprozessordnung zur Verkürzung überlanger Verfahren und die vollständige Umsetzung der europäischen Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Banken.

Die Umsetzung der vereinbarten Reformagenda im Memorandum of Understanding (MoU) soll die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen wiederherstellen, die Finanzstabilität sichern, für Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Investitionen sorgen und einen moderneren Staat mit einer modernen öffentlichen Verwaltung schaffen. Die Grundlagenvereinbarung zum dritten Programm sieht dabei vor, dass Griechenland noch vor Auszahlung der ersten Mittel zahlreiche erste Maßnahmen vorab umsetzt. Diese hat das griechische Parlament in seiner Sitzung vom 13./14. August 2015 verabschiedet. Zur Erwirtschaftung von nachhaltigen Primärüberschüssen sind zahlreiche Einnahmensteigerungen und Ausgabensenkungen vorgesehen, um die Schuldenquote kontinuierlich zu senken. Zu den Reformmaßnahmen zählen

- eine grundlegende Modernisierung der Regulierung von Arbeits- und Produktmärkten zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltigeren Wachstums,
- Liberalisierung der starken Regulierung der Sektoren Energie, Transport und Wasser, bspw. Vermeidung marktbeherrschender Stellungen einzelner Unternehmen,
- Maßnahmen gegen die Korruption in der Verwaltung,
- Umbau des Renten- und Gesundheitswesens zu einem langfristig tragfähigen System; hierzu gehören Maßnahmen zur schrittweisen Rückführung von Frühverrentungsmöglichkeiten und Ausnahmen zum gesetzlichen Renteneintritt mit 67 Jahren,
- Schaffung eines unter Aufsicht der Institutionen stehenden Privatisierungsfonds bis Ende 2015; erste Schritte zur Privatisierung der Häfen von Piräus und Thessaloniki und für den Verkauf von Regionalflughäfen wurden eingeleitet. Dabei wurden gegenüber dem MoU Fortschritte erzielt, weil der Fonds nun bis Jahresende seine Arbeit aufnehmen und mit Beteiligungen aus der Bankenrekapitalisierung befüllt werden soll,
- Wiederherstellung von Liquidität und Kapitalausstattung griechischer Banken sowie Gläubigerbeteiligung, Abwicklung notleidender Kredite, Verbesserungen des Privat- und Unternehmens-Insolvenzrechts sowie Stärkung der Unabhängigkeit des Finanzstabilisierungsfonds HFSF und der Banken von Einflussnahmen der Politik,
- Fortsetzung von Reformen im öffentlichen Finanz- und Beschaffungswesen; Verbesserungen beim Abruf von Mitteln aus EU-Strukturfonds sind bereits umgesetzt,
- Modernisierungen des Steuerrechts und der Steuererhebung; verabschiedet wurden bereits Maßnahmen zur Abschaffung von Mehrwertsteuervorteilen auf den griechischen Inseln bis 2016 und übermäßiger Pfändungsfreigrenzen sowie die Verschärfung von Teilzahlungsmöglichkeiten von Steuerschulden oder Sozialabgaben, und
- eine umfassende Überprüfung der Sozialfürsorge mit Unterstützung der Weltbank bis zum Jahresende 2015, um deren Effizienz zu erhöhen und um eine fiskalische Reformdividende im Umfang von ½ Prozent des BIP zu erzielen.

Nicht alle vorgesehenen Maßnahmen sind schon jetzt unumkehrbar umgesetzt. Weitere Schritte stehen aus. Daher ist es wichtig, dass weiterhin regelmäßige Programmüberprüfungen vorgesehen sind und die Hilfskredite nur in Tranchen und abhängig von diesen Überprüfungen ausgezahlt werden sollen. Das Finanzvolumen des dritten Programms beträgt insgesamt bis zu 86 Mrd. Euro und beinhaltet einen Puffer für die Bankenrekapitalisierung von bis zu 25 Mrd. Euro. Die Beteiligung des IWF an den Krediten wird das auf den ESM entfallende Volumen entsprechend verringern. Die erste Tranche soll ein Volumen von 26 Mrd. Euro haben. Darin enthalten sind zunächst 10 Mrd. Euro zur Bankenrekapitalisierung, die auf ein Sonderkonto eingezahlt werden, sowie 16 Mrd. Euro, die zur Rückzahlung der Brückenfinanzierung dienen sowie für dringendste Verpflichtungen vorgesehen sind. Eine zweite Tranche für Zwecke der Bankenrekapitalisierung und -abwicklung soll nach

einem von der europäischen Bankenaufsicht durchgeführten Stresstest und einer Überprüfung der Qualität der Vermögenswerte im November ausgezahlt werden und bis zu 15 Mrd. Euro umfassen. Die Auszahlungen der weiteren Tranchen hängen von der erfolgreichen Umsetzung von Reformen ab.

Für die Bundesregierung ist es unabdingbar, dass der IWF mit seiner besonderen Expertise bei Staatsschuldenkrisen weiter an Bord bleibt. Die Eurogruppe teilt diese Auffassung und hat dies in ihrer Erklärung ausdrücklich niedergelegt. Der IWF seinerseits wird über eine weitere Beteiligung nach einer Überprüfung des Programms im Herbst 2015 entscheiden. Er hat seine grundsätzliche Bereitschaft zu einer weiteren Beteiligung erklärt und Maßnahmen spezifiziert, die jetzt auf den Weg gebracht werden.

Zu den Maßnahmen gehört auch die Bestätigung der Schuldentragfähigkeit. Die europäischen Institutionen sind zu der Einschätzung gekommen, dass die Schuldentragfähigkeit bei konsequenter Umsetzung der Programmvereinbarungen und Maßnahmen zur Schuldenerleichterung ohne einen nominalen Schuldenschnitt erreicht werden kann. Zwar würden die bisher vereinbarten Zielwerte für die Schuldenstandsquote aufgrund der Verwerfungen der vergangenen Monate erst deutlich später erreicht. In jedem Fall käme die Schuldenstandsquote aber noch während der Programmlaufzeit an einen Punkt, ab dem sie sich zurückentwickelt. Der Verschuldungsgrad ist im internationalen Vergleich extrem hoch, jedoch ist der damit verbundene Schuldendienst wegen der großzügigen Ausgestaltung der Zins- und Rückzahlungsbedingungen bei den Hilfskrediten moderat. Dies ist ein Aspekt, den auch der IWF bei seiner letzten Einschätzung zur Schuldentragfähigkeit im Juli in den Vordergrund gerückt hat. Dementsprechend kann es nach der ersten Programmüberprüfung und in Zusammenhang mit der Beteiligung des IWF zu Gesprächen über weitere Erleichterungen bei den Rückzahlungsmodalitäten der Hilfskredite - in Form einer Streckung von Laufzeiten und einer Verlängerung tilgungsfreier Perioden - kommen. Dabei dürfen die möglichen weiteren Erleichterungen im Ergebnis kein Schuldenschnitt sein. Das lassen die Europäischen Verträge nicht zu.

Die griechische Regierung hat einen weiten Weg zurückgelegt. Ausgehend von einer Ablehnung jeglicher Zusammenarbeit mit den Institutionen hat sie zwischenzeitlich sehr konstruktiv an den Gesprächen mit den Institutionen teilgenommen und sich zum Grundprinzip der Konditionalität bekannt - also zur Verknüpfung von Hilfen mit der Umsetzung entsprechender Reformmaßnahmen, die auf eine Überwindung der Hilfebedürftigkeit abzielen. Der Erfolg eines dritten Programms hängt zuvorderst davon ab, ob sich die Verantwortlichen in Griechenland die vereinbarten Reformen nachhaltig zu eigen machen und verloren gegangenes Vertrauen zurückgewinnen. Zahlreiche Reformen hat die griechische Regierung bereits verabschiedet. Dass der Ansatz von Hilfen und Reformen grundsätzlich auch in Griechenland funktionieren kann, hat die Entwicklung des Jahres 2014 gezeigt, als sich die wirtschaftliche und finanzielle Lage in Griechenland deutlich aufgehellt hatte.

Auf der Basis der geänderten Haltung der griechischen Regierung haben wir im Juli entschieden, Verhandlungen über ein drittes Programm aufzunehmen. Die Verhandlungen sind innerhalb des im Juli gesteckten Rahmens abgeschlossen. Insofern ist es folgerichtig, jetzt den nächsten Schritt zu gehen und die Zustimmung zum Beginn eines dritten Programms zu geben. In der konkreten Situation des Jahres 2015 dient dies der Stabilisierung der Währungsunion und der Einigung Europas. Der Erfolg der europäischen Einigung ist und bleibt Kerninteresse Deutschlands. Auch Deutschland ist in einer globalisierten Welt auf ein starkes und funktionierendes Europa angewiesen.

Mit freundlichen Grüßen